



Antrag auf Nutzung von Stadtwappen und Logo der Stadt Bad Langensalza

Zur Verwendung des Wappen und des Logos der Stadt Bad Langensalza bedarf es eines schriftlichen Antrages. Die Genehmigung dafür erteilt die Stadt Bad Langensalza.

1. Stadtwappen und Logo (bitte ankreuzen)

Stadtwappen:



Logo:



2. Antragsteller:

Firma: _____

Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

Telefon: _____

Vorname: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

3. Angaben zu Zweck, Form, Zeitraum und Anzahl der Verwendung

- Hiermit bestätige ich, die nachstehenden Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bitte senden Sie den ausgefüllten und **unterschiedenen** Antrag an:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Referat des Bürgermeisters
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Oder per E-Mail an: buergemeister@bad-langensalza.thueringen.de

Nutzungsbestimmungen

Zur Verwendung des Wappen und des Logos der Stadt Bad Langensalza bedarf es eines schriftlichen Antrages. Die Genehmigung erteilt die Stadt Bad Langensalza. Sie ist zeitlich befristet, gilt nur für das im Antrag angegebene Projekt zweck- bzw. produktgebunden und kann jederzeit widerrufen werden.

Logo und Wappen dürfen nur in den unter 1. aufgeführten Variationen verwendet werden. Eine Skalierung unter Wahrung der Proportionen ist zulässig.

Grundsätzlich erbitten wir, mit diesem Antrag einen Korrekturabzug oder eine Bildschirmansicht mit einem Vorlauf von 6 Arbeitstagen an das Referat des Bürgermeisters (buergemeister@bad-langensalza.thueringen.de) zu schicken.

Für die Erlaubnis zur Nutzung des Wappens sowie des Logos der Stadt Bad Langensalza entstehen Gebühren in Höhe von je 25 EUR. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet §§ 1 Abs. 1, 6 Abs. 1 Nr. 1 und 7 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Langensalza i. V. m. dem Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Langensalza (Punkt A.2.g).